

Die „Bussard“ im Einsatz

1. Stromaufsicht auf der Ruhr (Landeseigenes Gewässer) im schiffbaren Teil (von km 12,2 bis km 41,4) u.a.

- Überprüfung der Schifffahrtsrinne, Schifffahrtsanlagen (z.B. Schleusen), Schifffahrtszeichen etc.
- Beaufsichtigung des Schiffsverkehrs (einschließlich Wassersportveranstaltungen), Ahndung von Verkehrsverstößen
- Überprüfung der Wasserliegeplätze und Bootsverleihe

2. Gewässerüberwachung auf schiffbaren Gewässern im Regierungsbezirk wie Ruhr und Rhein (einschließlich der Häfen)

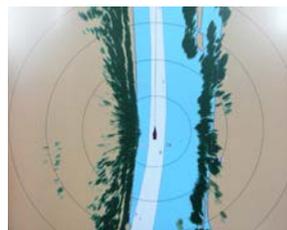
- Überwachung von Abwassereinleitungen
- Überprüfung der baulichen Anlagen am Gewässer, z.B. Stege, Brücken, etc.
- Sonderprobennahmen z.B. bei Schadensfällen (Ölunfälle etc.) oder bei der Güteüberwachung

3. Gewässerunterhaltung, u.a.

- Einsatz als Schlepp- und Arbeitsboot
- Bau und Unterhalt wasserbaulicher Anlagen, wie Schleusen, Wehre, Bootsgassen und Fischaufstiege
- Setzen von Fahrwassertonnen
- Ausbildung von Wasserbauern und Schiffsführern

§ Die gesetzlichen Aufgaben der Bussard ergeben sich aus

- dem Wasserhaushaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland (WHG)
- dem Landeswassergesetz NRW (LWG)
- der Ruhrschifffahrtsverordnung (RuhrSchVO)
- der Fahrgastschifffahrt- und Fährverordnung (FSchFVO)
- der Mietbootverordnung (Mietboot-VO)



Das Stromaufsichtsboot
MS Bussard

Herausgeberin:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dagmar Groß
Pressereferentin
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Fotos: © Bezirksregierung Düsseldorf



Zahlen und Fakten



kombiniertes Radar-GPS-Navigationssystem "Radarplot 720°"
Echolot, Schiffsfunk, Funktelefon

2 Schiffsführer:

- Rheinschifferpatent
- Ruhrschifferpatent
- Radarpatent/Sprechfunkzeugnis
- Patent für die Befahrung westdeutscher Kanäle

26t
Gewicht



18,30m lang